

GALLOWAY
IN DEUTSCHLAND



BDG – Jungtierschau Nord in Viöl Sonntag, den 26. Mai 2019

Am Sonntag, den 26. Mai 2019 findet die offene BDG-Jungtierschau Nord in Viöl statt. Alle im Bundesverband Deutscher Galloway-Züchter e.V. organisierten Züchter sind herzlich eingeladen, an der Schau teilzunehmen.

Rahmenbedingungen für die Schau:

1. **Austragungsort:** Bauernmarktes in 25884 Viöl
2. **Auftrieb der Schautiere:** Information folgt
3. **Veterinärbestimmungen:** Zuständig ist das Veterinäramt Kreis Nordfriesland. Es gelten die allgemeinen Veterinärbestimmungen. Die Kernpunkte sind:
 1. Zur Schau werden nur BHV-1 negative Tiere zugelassen. (d. h. aus BHV-1 freien Beständen, die höchstens 14 Tage vor der Schau per Blutprobe negativ getestet sind).
 2. Es werden nur aktuell BVD-freie Tiere zugelassen (d.h. Tiere aus BVDmD unverdächtigen Beständen, die zusätzlich zur BVD-Ohrstanze aktuell auf BVD-Virus getestet sind (selbe Blutprobe s.o.).
 3. Aus Restriktionsgebieten wegen der Blauzungenkrankheit werden nur gegen diese Krankheit grundimmunisierte Tiere (2 Impfungen im Abstand von 3 Wo.) nach einer Wartezeit von 60 Tagen (gesetzliche Regelung) zugelassen
4. **Desinfektion:** wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Tiertransport-Fahrzeuge vor Verladung der Tiere gründlich zu reinigen und desinfizieren sind.
5. **Alle Schautiere** müssen am Halfter fähig sein und in einem guten Pflegezustand sein. Bullen über 12 Monate müssen, wie bundesweit von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gefordert, einen Nasenring tragen.

Achtung: Mit der Beschickung erkennen Sie an, dass Sie Ihre Tiere auf eigene Gefahr auftreiben. Für Personen- und Sachschäden, die Ihre Tiere verursachen,

haften Sie als Aussteller, verschuldensunabhängig. Absolute Führigkeit der Tiere ist deswegen unabdingbar! Sorgen Sie für ausreichenden Versicherungsschutz.

6. Meldevoraussetzungen:

Bullen sind bis zu einem Höchstalter von 30 Monaten zugelassen und müssen mind. Herdbuch B- und A fähig sein.

Färsen sind bis zu einem Höchstalter von 30 Monaten zugelassen und müssen Herdbuch B fähig sein.

Für das Lebensalter gilt der Stichtag ist der 26.09.2017.

Für alle Tiere sind die Begleitpapiere (Rinderpass und Veterinärbescheinigung im Original) erforderlich und mitzuführen.

7. Meldegebühren ./.

- 8. Schaukatalog:** Der Schaukatalog soll Zuschauern und Kaufinteressenten Aufschluss und umfassende Informationen über die gemeldeten Tiere geben. Melden Sie daher Ihre Tiere mit dem beiliegenden, vollständig und gut lesbar ausgefüllten Meldevordruck mit Namen, Betriebsnummer, Geburtsdatum, Farbe und Geschlecht der Tiere sowie den Angaben zu Besitzer und Züchter.

- 9. Meldeschluss** ist der 28.04.2019.

Alle Anmeldungen bitte rechtzeitig an folgende Adresse:

Bundesverband Deutscher Galloway-Züchter e. V.
Elgeringsstege 2
46499 Hamminkeln
per Fax: 02856 920213
per Mail: info@galloway-deutschland.de